



SICHERHEITSDATENBLATT

JEM HARZ PULVERPACKUNG

AUSSTELLUNGSDATUM:

14. Dezember 2022

Abschnitt 1 : Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

JEM Harz - Pulverpackung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Komponente einer Vergussmasse für Netzkabelverbindungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Informationen des Unternehmens:

Prysmian Cables and Systems Ltd
Oak Road, Wrexham Industrial Estate,
Wrexham LL13 9PH

Prysmian Cavi e Sistemi Italia S.r.l.
Via Chiese 6
20126 – Milano
Italy

Telefon:

+44 (0)1978 66 2375

E-Mail:

sa.clpsd01gb@prysmiangroup.com

1.4 Notrufnummer :

+44 (0)1978 66 2216

Abschnitt 2 : Mögliche Gefahren

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (EU „CLP“ Verordnung):
Nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß UK CHIP Verordnungen/Richtlinien 1999/45/EC oder 67/548/EC:
Nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (EU "CLP" Verordnung):
Kennzeichnung nicht erforderlich.

Kennzeichnung gemäß UK CHIP Verordnungen/Richtlinien 1999/45/EC oder 67/548/EC:
Kennzeichnung nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar

Abschnitt 3 : Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

Chemische Bezeichnung	REACH Registration Number	CAS-Nummer	EINECS / ELINCS	Einstufung	Konzentration
Quarzsand		14808-60-7			70,2 %
Calciumcarbonat		1317-65-3	2152796		26,3 %
Calciumsulfat		7778-18-9	2319003		2,8 %
Dibenzoylperoxid	01-2119511472-50	94-36-0	2023276	Org. Perox., C ; H241 Augenreiz 2; H319 Hautsens. 1; H317	0,7 %

Abschnitt 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

Nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr, Wärme und Ruhe sorgen. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser trinken und gegebenenfalls Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher wurden keine spezifischen Wirkungen und/oder Symptome gemeldet oder sind keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

Abschnitt 5 : Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Nicht brennbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

Abschnitt 6 : Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dieser Stoff ist nicht als gesundheitsgefährdend eingestuft. Verschütteter Stoff könnte als Staubbelastigung angesehen werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufnehmen (z. B. Aufkehren oder Absaugen) in geschlossene Behälter vor der Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7 : Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung gemäß guter Praxis für industrielle Sicherheit und Hygiene.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern. Längere Sonneneinstrahlung vermeiden. Die empfohlene maximale Lagertemperatur beträgt 45°C. Es besteht keine Temperaturlagergrenze für die Lagerung.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Abschnitt 1.2

Abschnitt 8 : Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Für diesen Stoff sind keine Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz vorgegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

LTEL (8 Stunden TWA) 6 mg/m³ Siliciumdioxid, gesamter inhalierbarer Staub (EH40/99)

LTEL (8 Stunden TWA) 2,4 mg/m³ Siliciumdioxid, gesamter atembarer Staub (EH40/99)

LTEL (8 Stunden TWA) 10 mg/m³ Calciumcarbonat, gesamter inhalierbarer Staub (EH40/99)

LTEL (8 Stunden TWA) 4 mg/m³ Calciumcarbonat, gesamter atembarer Staub (EH40/99)

Abschnitt 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Körperlicher Status	Freifliegendes pulver
Farbe	Nicht-gerade weiss
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Keine daten verfügbar
Schmelzpunkt	Unzutreffend
Gefrierpunkt	Unzutreffend
Siedepunkt	Unzutreffend
Entflammbarkeit	Keine daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine daten verfügbar
Flammpunkt	Unzutreffend
Selbstentzündungstemperatur	Unzutreffend
Zersetzungstemperatur	Unzutreffend
pH	Unzutreffend
Viskosität, kinematisch	Unzutreffend
Löslichkeit	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol Wasser	Unzutreffend
Dampfdruck	Unzutreffend
Dampfdruck @ 50°C	Unzutreffend
Dichte	Keine daten verfügbar
Relative Dichte	Unzutreffend
Relative Dichte bei 20°C	Unzutreffend
Partikeleigenschaften	Enthält keine Nanomaterialien

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2 Weitere Sicherheitsmerkmale

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 10 : Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert nicht mit Materialien, die gewöhnlich beim Transport, bei der Handhabung und Lagerung von technischen Materialien verwendet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur und Temperaturen bis zu 60°C stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Längere direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei Einhaltung der Anwendungsvorschriften

Abschnitt 11 : Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	keine Information verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kaninchen (Haut): 500 mg/24 Stunden MOD (Calciumcarbonat)
Ätz-/Reizwirkung auf die Augen	Kaninchen (Augen): 750 Mikrogramm/24 Stunden (Calciumcarbonat)
Sensibilisierung	Es wurden keine Fälle von Sensibilisierung gemeldet.
Toxizität bei wiederholter Applikation	keine Information verfügbar
Karzinogenität	keine Information verfügbar
Mutagenität	keine Information verfügbar
Reproduktionstoxizität	keine Information verfügbar

Abschnitt 12 : Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Information verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Deponierung mit der Genehmigung der zuständigen lokalen Behörde.

Verpackung: Kunststoffbehälter, die mit ausgehärtetem Stoff kontaminiert sind, können in einer zugelassenen Deponie entsorgt werden. Nicht kontaminierte Verpackung (d. h. der äußere Kunststoffbehälter für zweiteilige Sets) kann zur Wiederverwendung granuliert werden.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht durch die Transportvorschriften geregelt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht durch die Transportvorschriften geregelt.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht durch die Transportvorschriften geregelt.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht durch die Transportvorschriften geregelt.

14.5 Umweltgefahren

Nicht durch die Transportvorschriften geregelt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine bekannt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar

Abschnitt 15 : Rechtsvorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010 geänderten Fassung erstellt.

Der Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz in Abschnitt 8 wurde dem UK HSE Dokument entnommen: EH40/2005 Workplace exposure limits in der jeweils gültigen Fassung.

Relevante Vorschriften:

Verordnung (EG) 1272/2008 (EU „CLP“ Verordnung)

Verordnung (EG) 790/2009 First Adaptation to Technical Progress (ATP) für die CLP Verordnung

EU-Richtlinie 67/548/EWG („Dangerous Substances Directive“)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“)

Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16 : Sonstige Angaben

R-Sätze/Gefahrenhinweise (siehe Abschnitt 3):
Dibenzoylperoxid

H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319: Verursacht schwere Augenreizung

Dieses SDB (Version 3.0) ist die dritte Version dieses SDB für dieses Produkt.

Die vorliegenden Informationen werden als zuverlässig angesehen und beruhen auf dem

gegenwärtigen Kenntnisstand des Unternehmens. Die vorliegenden Informationen dienen als

Richtlinie für die mit dem Produkt verbundenen Gefahren und jeweiligen Vorsichtsmaßnahmen.

Dieses SDB stellt keine Zusicherung der Eigenschaften oder Spezifikation für das Produkt dar.

Die Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und könnten für

Kombinationen mit anderen Stoffen oder in nicht hierin speziell beschriebenen Verfahren nicht

geeignet sein.